



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0336/2014 der SPD-Stadtratsfraktion betr. Baumaßnahmen im Stadtteil Lerchenberg (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann startet die Sanierung der Sporthalle B?

Für die Sanierung der Sporthalle B sind insgesamt 3,21 Mio. € im Investitionsprogramm der Gebäudewirtschaft Mainz enthalten. Seit letztem Jahr liegt der Gebäudewirtschaft Mainz von der ADD eine Mittelfreigabe für Planungsleistungen vor. Im letzten Jahr wurden notwendige Bestandsaufnahmen und Voruntersuchungen angestellt. Derzeit laufen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die die Frage klären sollen, ob eine Sanierung oder ein Neubau die wirtschaftlichere Alternative darstellt. Mit den Ergebnissen ist im März zu rechnen. Da im letzten Jahr die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure novelliert wurde und sich daraus deutlich erhöhte Honorare für die Objektplanungen ergeben haben, liegen die Honorare für die Architektenleistungen für die Sanierung oder den Neubau der Sporthalle B auf jeden Fall über dem Schwellenwert, so dass ein sogenanntes VOF-Verfahren notwendig wird.

Mit diesem Verfahren wird der Architekt ausgewählt und nach Ablauf des Verfahrens beauftragt. Die Durchführung des Verfahrens wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres andauern. Danach schließen sich die Planungen an. Vor diesem Hintergrund ist mit einem Start der Baumaßnahme "Sporthalle B" realistischerweise frühestens in den Sommerferien 2015 zu rechnen.

2. Wann ist mit dem Abriss der alten Grundschule, dem Neubau der städtischen integrativen Kita sowie dem Anbau der Grundschule zu rechnen und sind die Bauphasen mit der Umleitung des Verkehrs im Zuge der Mainzelbahn-Bauarbeiten abgestimmt?

Der Abriss der alten Grundschule soll voraussichtlich im April 2014 starten.

Der Neubau der Kita soll bis Ende des Jahres 2014 fertiggestellt sein.

Für den Anbau der Grundschule finden derzeit die letzten Abstimmungsgespräche zum Raumprogramm mit der ADD statt. Danach läuft die Entwurfsplanung an. Realistisch ist ein Baubeginn im Sommer 2015.

Mit den Verantwortlichen der Mainzelbahn-Bauarbeiten besteht Kontakt zwecks Abstimmung der notwendigen Baustellenzuwegungen.

Zu den Fragen 3 - 6 teilt das Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr Folgendes mit:

- 3. Wie ist sichergestellt, dass parallel zum Mainzelbahn-Trassenbau das Vorhaben zur Erstellung von seniorengerechtem, barrierefreiem Wohnen im Bereich der Regerstraße störungsfrei umgesetzt werden kann?**
- 4. Wie wird bei letztgenannter Maßnahme auch die Zu- und Abfahrt der Polizeifahrzeuge zu und von der Polizeiinspektion sichergestellt?**

Am 04.02.2014 fand bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) zu dieser Thematik ein Gespräch mit einer Vertreterin der Firma SOKA-Bau statt. Hierbei konnte eine Klärung der Problematik zur vollen Zufriedenheit des Bauträgers herbeigeführt werden.

In Bezug auf die unvermeidlichen Einschränkungen der Anfahrbarkeit der Baustelle in der Regerstraße, die im Wesentlichen während des Umbaus des Kreisverkehrsplatzes Hindemithstraße/ Brucknerstraße entstehen, gewährt die MVG, die Anbindung jederzeit sicherzustellen. Grundsätzlich wird die Möglichkeit bestehen, über die Heibelstraße und die nördliche Fahrbahn der Hindemithstraße anzufahren. Auch auf kurzem Weg wird die Erreichbarkeit ab dem Kreisverkehrsplatz der L 426 durch behelfsmäßige Zufahrten sichergestellt (z.B. über Silcherweg bzw. einseitige Verkehrsführungen etc.).

- 5. Wie viele Parkplätze werden in der Hindemithstraße während der Bauphase für die Nutzer des Einkaufs- und Dienstleistungsangebotes (u. a. auch Ärzte) vorhanden sein?**

Die Stellplätze, die sich im Besitz der Eigentümergemeinschaft des Einkaufszentrums befinden und mit einer Parkscheibenregelung versehen sind, stehen während der Baumaßnahme im Regelfall vollständig zur Verfügung. Im Hinblick auf die in Anspruch zu nehmenden Parkplätze in städtischem Eigentum ist zu Beginn der Maßnahme vorgesehen, dauerhaft geplante Ersatzparkplätze im Bereich der derzeitigen Buswendeschleife (26 Stück) vorab herzustellen.

Die Zahl der verbleibenden bestehenden Parkplätze im Bereich westlich der Brucknerstraße variiert je nach Bauzustand. Im ersten großen Bauabschnitt von ca. Mai bis November 2014 (Verlegung Fernwärmeleitung) wird die südliche Fahrbahn der Hindemithstraße zunächst im Abschnitt zwischen Palestrinaweg und Silcherweg gesperrt und der Verkehr auf die nördliche Fahrbahn im Beidrichtungsverkehr verlegt. Die an der südlichen Fahrbahn angeschlossenen und in dieser Zeit nicht erreichbaren Parkplätze dienen als Baufeld. Es entfallen in dieser Bauphase rund 70 bestehende Parkplätze, so dass im Saldo mit den eingangs erwähnten Ersatzparkplätzen etwa 45 Stellplätze gegenüber der aktuellen Situation nicht nutzbar sind.

Der zweite Teil der Fernwärmeleitungsarbeiten umfasst anschließend den Bereich zwischen Silcherweg und Brucknerstraße, bei dem weitere 25 Stellplätze nicht anfahrbar sein werden. Evtl. können aber dann schon 25 Ersatzparkplätze an der nördlichen Fahrbahn hergestellt werden, die wegen der entfallenden Umfahrten dort möglich sind.

Ab voraussichtlich Dezember 2014 erfolgen dann bis ca. Mai 2015 die eigentlichen Gleisbauarbeiten. Auch hier können im Regelfall alle Parkplätze an der nördlichen Fahrbahn einschließlich der Ersatzstellflächen an den nicht mehr benötigten Umfahrten genutzt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass während der Bauzeit von den derzeit rund 210 Stellplätzen im westlichen Sektor der Hindemithstraße (d. h. im Umfeld des Einkaufszentrums und des Schulzentrums) einschließlich der neu herzustellenden Ersatzparkplätze je nach Bauzustand mindestens etwa 145 Stellplätze nutzbar sind. Dies entspricht einer Quote von ca. 68 % des derzeitigen Bestandes und deckt die derzeitige Nachfrage nahezu vollständig ab.

6. Wird in der Bauphase die festgelegte maximale Parkdauer kontrolliert, damit Pendler/Dauerparker nicht die vorhandenen Parkplätze für die Nutzung durch Patienten und Kunden verhindern?

Das Verkehrsüberwachungsamt wird im Rahmen der üblichen Überwachung der Vororte auch weiterhin diesen Bereich mit Kontrollen begleiten. Darüber hinaus sei angemerkt, dass die Verwaltung, wie in der Bürgerinformationsveranstaltung am 15.01.2014 bereits angesprochen, gern bereit ist, die derzeitige Parkscheibenregelung bei Bedarf zu erweitern, um die unerwünschte Belegung der verbleibenden Stellplätze durch Pendler und Dauerparker zu unterbinden.

Mainz, 11. Februar 2014

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete